



organ für akkreditierung und qualitätssicherung
der schweizerischen hochschulen

organe d'accréditation et d'assurance qualité
des hautes écoles suisses

organo di accreditamento e di garanzia della
qualità delle istituzioni universitarie svizzere

swiss center of accreditation and
quality assurance in higher education

Staatsunabhängige Theologische Hochschule Basel Bachelor / Master in Theologie

Schlussbericht | 31.10.2014



Inhalt

1	Grundlagen des Akkreditierungsverfahrens.....	1
1.1	Voraussetzung für die institutionelle Akkreditierung	1
1.2	Beurteilung der Qualitätsstandards (Art. 9 und Art. 10 Akkreditierungsrichtlinien)	1
2	Das Verfahren.....	1
2.1	Akkreditierungsgegenstand und Antrag	1
2.2	Ablauf des Verfahrens.....	2
2.3	Die Gruppe der Expertin und Experten	3
2.4	Zugrundeliegende Dokumente	3
2.5	Der Selbstbeurteilungsbericht / Ergänzungsbericht	4
2.6	Die Vor-Ort-Visite	4
2.7	Expertenbericht	4
2.8	Stellungnahme der STH Basel.....	4
2.9	Stellungnahme des wissenschaftlichen Beirats	5
3	Die Staatsunabhängige Theologische Hochschule Basel	5
4	Externe Begutachtung	6
4.1	Qualitätsstandards für Institutionen.....	6
4.2	Qualitätsstandards für Studiengänge.....	19
5	Stärken, Schwächen, Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung	25
6	Schlussfolgerungen und Akkreditierungsanträge des OAQ (gemäss Art. 25 der Akkreditierungsrichtlinien).....	26
6.1	Schlussfolgerungen OAQ.....	26
6.2	Antrag auf Akkreditierung STH Basel	27
6.3	Antrag Akkreditierung Studiengang Bachelor/Master in Theologie der STH Basel ..	28

1 Grundlagen des Akkreditierungsverfahrens

Das Universitätsförderungsgesetz¹ von 1999 (UFG) ermöglicht die freiwillige institutionelle Akkreditierung sowie die freiwillige Programmakkreditierung von öffentlichen und privaten Universitäten oder universitären Institutionen.

Die Richtlinien der Schweizerischen Universitätskonferenz für die Akkreditierung im universitären Hochschulbereich vom 28. Juni 2007 (nachfolgend: Akkreditierungsrichtlinien) regeln das Akkreditierungsverfahren.

1.1 Voraussetzung für die institutionelle Akkreditierung

Eine Institution kann als universitäre Institution akkreditiert werden, wenn sie die Mindestanforderungen von Art. 3 Abs. 2 Bst. a – f der Akkreditierungsrichtlinien erfüllt.

Gemäss Art. 16 der Akkreditierungsrichtlinien werden Gesuche privater Institutionen einer Vorprüfung unterzogen. Vom OAQ werden im Rahmen der Vorprüfung Art. 3 Abs. 2 Bst. a – e geprüft.

Das OAQ kam zum Schluss, dass die Staatsunabhängige Theologische Hochschule Basel (STH Basel) die Vorprüfungskriterien gemäss Art. 16 erfüllt und ein Verfahren aufgenommen werden kann. Für die Resultate dieser Vorprüfung wird auf den Bericht des OAQ vom 11. Januar 2011 verwiesen.

1.2 Beurteilung der Qualitätsstandards (Art. 9 und Art. 10 Akkreditierungsrichtlinien)

Die Expertengruppe² kommt zum Schluss dass von den insgesamt 41 Qualitätsstandards für Institutionen und Studiengänge 38 von der STH Basel erfüllt, 3 teilweise erfüllt und keiner nicht erfüllt wird.

Die Expertengruppe empfiehlt die Akkreditierung der STH Basel als universitäre Institution mit 4 Auflagen und die Akkreditierung des Studiengangs Bachelor/Master in Theologie ohne Auflagen.

Die Auflagen betreffen die Bereiche Führungsstruktur, Austausch und Kooperationen sowie Beförderungsverfahren.

Die Probleme, die im 2011 noch identifiziert wurden, konnten von der STH Basel fast vollständig behoben werden.

Das OAQ schliesst sich der Beurteilung und Akkreditierungsempfehlung für die STH Basel und den Studiengang Bachelor/Master in Theologie an.

2 Das Verfahren

2.1 Akkreditierungsgegenstand und Antrag

2.1.1 Antrag

Mit Schreiben vom 16. November 2010 hat die Leitung der Staatsunabhängigen Theologischen Hochschule Basel beim OAQ ein Gesuch um Akkreditierung der Institution sowie dessen Studiengang eingereicht. Beantragt wurde die Akkreditierung als universitäre Institution gemäss

¹ Bundesgesetz über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (SR 414.20).

² Die Expertengruppe umfasste vier Experten und eine Expertin.

Art. 2 Abs. 2 Bst. b der Akkreditierungsrichtlinien sowie die Akkreditierung des Studiengangs Bachelor/Master in Theologie.

Gemäss Art. 16 der Akkreditierungsrichtlinien werden private Institutionen vor Aufnahme des Akkreditierungsverfahrens einer Vorprüfung unterzogen. Das OAQ hat auf der Grundlage der von der STH Basel eingereichten Dokumentation eine Vorprüfung durchgeführt und deren Resultate in einem Bericht festgehalten. Das Ergebnis der Vorprüfung war positiv und in der Folge hat das OAQ das Akkreditierungsverfahren aufgenommen. Der Bericht über die Vorprüfung ist Bestandteil des vorliegenden Schlussberichtes und Antrags des OAQ und diesem Bericht angehängt.

Im April 2011 wurde das Akkreditierungsverfahren eröffnet. Die Expertengruppe kam nach der Vor-Ort-Visite im November 2011 zum Schluss, dass von den insgesamt 41 Qualitätsstandards für Institutionen und Studiengänge 21 von der STH Basel erfüllt, 12 teilweise erfüllt und 8 nicht erfüllt werden. Aus den Beurteilungen der Expertengruppe ergaben sich fünf zusammenfassbare Problemfelder: das Leitbild, die Studierenden, die personelle und organisatorische Struktur der STH Basel, die Finanzierung der STH Basel und die Berufungsverfahren. Die STH Basel zog in der Konsequenz das Akkreditierungsgesuch im April 2012 zurück.

Nach Ablauf der gesetzlichen Frist (zwei Jahre, Art. 28, Abs. 1) reichte die STH Basel im April 2014 das neuerliche Akkreditierungsgesuch beim OAQ ein. Gestützt auf Art. 7, Abs. 1 der Akkreditierungsrichtlinien und aufgrund der Vorgeschichte der Akkreditierung wurde vom OAQ ein Verfahrensablauf definiert und vom wissenschaftlichen Beirat des OAQ an seiner Sitzung vom 21. Mai 2014 bestätigt:

- Der Selbstbeurteilungsbericht ist dem Verfahrensablauf entsprechend ein „Ergänzungsbericht“, der all jene Standards/Bereiche behandelt, die bei der Begutachtung 2011/2012 als nicht oder nur teilweise erfüllt beurteilt worden sind. Darüber hinaus sind alle Bereiche im Bericht ausgeführt, die seit 2011 eine substantielle Änderung erfahren haben.
- Die Expertengruppe setzt sich aus denselben Peers wie 2011 zusammen. Die Vor-Ort-Visite findet zeitlich verkürzt statt (1 Tag anstatt 1,5 Tage) und ist auf die „Problembereiche“ fokussiert.

2.2 Ablauf des Verfahrens

Die folgende Auflistung integriert beide Teile des Verfahrens.

16.11.2010	Eröffnung des Verfahrens
30.03.2011	Abschluss Vorprüfungsverfahren
12.04.2011	Eröffnung Akkreditierungsverfahren
03.10.2011	Abgabe Selbstbeurteilungsbericht
14./15.11.2011	Erste Vor-Ort-Visite
19.12.2011	Versand des Expertenberichtes zur Stellungnahme
19.01.2012	Stellungnahme STH Basel

27.03.2012	Schlussbericht und Antrag OAQ
04.04.2012	Rückzug des Akkreditierungsgesuchs der STH Basel
15.04.2014	Neuerliche Einreichung des Gesuchs um Akkreditierung (universitäre Institution und Studiengang Bachelor/Master in Theologie); Start Akkreditierungsverfahren
02.06.2014	Abgabe Ergänzungsbericht
04.07.2014	Zweite Vor-Ort-Visite
01.09.2014	Versand vorläufiger Schlussbericht an die STH Basel
11.09.2014	Stellungnahme STH Basel
31.10.2014	Stellungnahme STH Basel zu den Auflagen
31.10.2014	Definitiver Schlussbericht und Antrag OAQ

Das gesamte Verfahren verlief ordnungsgemäss und die jeweiligen Terminpläne konnten beide Male eingehalten werden.

2.3 Die Gruppe der Expertin und Experten

Für beide Teile des Verfahrens (2011 und 2014) konnten dieselben Experten (ausgenommen Prof. Dr. Magnus Striet) und dieselbe Expertin engagiert werden.

Die Gruppe setzte sich wie folgt zusammen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Prof. Dr. Reinhard Feldmeier (Leiter der Expertengruppe), Universität Göttingen
- Prof. Dr. Wilfried Hinsch, Universität Köln
- Michael Hoffmann (Vertreter der Studierenden), Humboldt Universität Berlin
- Prof. Dr. Elisabeth Naurath, Universität Augsburg (bis 2013: Universität Osnabrück)
- Prof. Dr. Magnus Striet, Universität Freiburg im Breisgau (nur für die erste Begehung 2011; für zweite Vor-Ort-Visite 2014 zeitlich verhindert)

2.4 Zugrundeliegende Dokumente

- Vorprüfungsbericht des OAQ vom 11. Januar 2011
- Selbstbeurteilungsbericht der STH Basel vom 30. September 2011
- Expertenbericht vom 19. Dezember 2011
- Stellungnahme der STH Basel vom 19. Januar 2012
- Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats vom 27. März 2012
- Schlussbericht OAQ vom 27. März 2012
- Ergänzungsbericht der STH Basel vom 28. Mai 2014
- Expertenbericht vom 18. Juli 2014
- Stellungnahme der STH Basel vom 11. September 2014
- Stellungnahme der STH Basel vom 31. Oktober 2014 bezüglich Auflagenerfüllung

2.5 Der Selbstbeurteilungsbericht / Ergänzungsbericht

2.5.1 Der Selbstbeurteilungsbericht

Die STH Basel hat im Oktober 2011 den Selbstbeurteilungsbericht mit umfassenden Anhängen beim OAQ eingereicht. Davon ausgehend wurde die Vor-Ort-Visite von November 2011 durchgeführt und ein Expertenbericht erstellt.

2.5.2 Der Ergänzungsbericht

Die STH Basel reichte fristgerecht im Mai 2014 den Ergänzungsbericht beim OAQ ein. Der Ergänzungsbericht umfasste alle Bereiche/Standards die gemäss Schlussbericht OAQ vom März 2012 nicht oder teilweise erfüllt waren. Er war mit ausreichend Anhängen unterlegt und wies auch in zwei Bereichen Veränderungen aus, die seit 2011 eingetreten waren.

Zur vollständigen Dokumentation wurde der Selbstbeurteilungsbericht von 2011 dem Ergänzungsbericht von 2014 angehängt.

2.6 Die Vor-Ort-Visite

Die Vor-Ort-Visite fand am 4. Juli 2014 in den Räumlichkeiten der STH Basel statt. Im Vorfeld waren die Gesprächsteilnehmer definiert worden, die die Expertengruppe erneut sprechen wollten. Die Visite fand in einer offenen Atmosphäre statt.

Am Nachmittag des 3. Juli 2014 hatte sich bereits die Expertengruppe mit dem OAQ getroffen, um die Visite vorzubereiten.

2.7 Expertenbericht

Der Expertenbericht ist im vorliegenden Dokument im 4. und 5. Kapitel integriert. Er beinhaltet eine Analyse und Beurteilung der Erfüllung der Qualitätsstandards bezogen auf die STH Basel als Ganzes und den Studiengang Bachelor/Master in Theologie. Der Expertenbericht umfasst eine Zusammenfassung der Stärken und Herausforderungen für die Institution und des Studiengangs. Er schliesst mit einer Akkreditierungsempfehlung für die STH Basel und für den Bachelor/Master in Theologie.

Der Expertenbericht integriert die Ergebnisse von 2011 und der erneuten Begutachtung im 2014. Er widerspiegelt die aktuellen Verhältnisse bei der STH Basel und dem Studiengang Bachelor/Master in Theologie und bildet den Konsens der Expertengruppe ab.

2.8 Stellungnahme der STH Basel

Die STH Basel nahm zum vorliegenden Bericht mit Schreiben vom 11. September 2014 Stellung.

Die Hochschulleitung würdigt das im Bericht gezeichnete Gesamtbild der STH Basel und hält die Beurteilung der einzelnen Standards als zutreffend. Ausserdem ist sie bereit, die im Bericht gemachten Empfehlungen zur Entwicklung der Hochschule zu berücksichtigen. Die vier Auflagen betreffend der Akkreditierung als universitäre Institution hat die STH Basel akzeptiert. Sie bezeugt in ihrer Stellungnahme, dass sie in der Lage sei und Willens, diese innerhalb der gesetzten Frist zu erfüllen.

Die STH Basel ist mit dem Bericht einverstanden.

Das OAQ hat Ende Oktober 2014 die STH Basel zusätzlich aufgefordert, darzulegen, wie die formulierten Auflagen in den gesetzten Fristen grundsätzlich erfüllbar sind und die nächsten Schritte zur Umsetzung der Auflage zu beschreiben.

Mit Schreiben vom 31. Oktober 2014 hat die STH Basel dazu Stellung genommen.

Die STH Basel unterstreicht darin nochmals den Willen, die Auflagen innerhalb der gesetzten Frist zu erfüllen. Sie hat die dafür geplanten Massnahmen in der Stellungnahme skizziert.

Zunächst plant die STH Basel im Zusammenhang mit den Auflagen 1 und 2 (Qualitätsstandard 1.02) die Leitungsstrukturen so anzupassen, dass bspw. für die Strategie- und Strukturentwicklung die Federführung beim Senat liegen wird und der Hochschulrat als Aufsichtsgremium walten wird. Die Überarbeitung des Statuts und des Funktionendiagramms und die damit verbundene Präzisierung der Rechte und Kompetenzen der Gremien wird 2015 erfolgen.

Ferner plant die STH Basel betreffend Auflage 3 (Qualitätsstandard 2.02), unmittelbar nach der Akkreditierung mit denjenigen Institutionen Kooperationsverhandlungen aufzunehmen, mit welchen sie schon schriftliche Absichtserklärungen hat. Parallel dazu wird sie mit neuen Partnern Kooperationsverhandlungen initiieren. Drittmittelprojekte im Bereich Forschung will sie verstärkt einwerben und geht dabei davon aus, dass bis in eineinhalb Jahren auch da entsprechende Fortschritte dokumentiert werden können.

Die STH Basel hat betreffend Auflage 4 (Qualitätsstandard 4.01) bereits im laufenden Berufungsverfahren das Einholen von externen Gutachten implementiert und wird diese Praxis im Berufs- und Anstellungsreglement entsprechend festschreiben. Dies erfolge im Jahr 2015.

Abschliessend bezeugt die STH Basel nochmals den Willen und die Überzeugung, dass sie die vier Auflagen innerhalb der gesetzten Frist umsetzen und erfüllen kann.

2.9 Stellungnahme des wissenschaftlichen Beirats

Am 24. Oktober 2014 hat der wissenschaftliche Beirat des OAQ den Ergänzungsbericht, den Expertenbericht und die Stellungnahme der STH Basel sowie die Akkreditierungsanträge des OAQ bestätigt. Der wissenschaftliche Beirat unterstützt die Empfehlungen der Experten und der Expertin sowie die Akkreditierungsanträge und Auflagen der Geschäftsstelle.

3 Die Staatsunabhängige Theologische Hochschule Basel

Die Staatsunabhängige Theologische Hochschule Basel (STH Basel) definiert sich als „Stätte wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Bereich der evangelischen Theologie“³, die als Alternative bzw. Ergänzung zu den theologischen Fakultäten an den staatlichen Universitäten gegründet wurde. Die STH Basel bietet ein Bachelor- und ein Masterstudium in evangelischer Theologie sowie am Freien Seminar der Theologie in Genf ein Doktoratsstudium an. Die STH Basel vermittelt eine evangelisch-theologische bibeltreue Hochschulausbildung und bereitet die Studierenden auf das evangelische Pfarramt sowie auf andere Berufe, die eine theologische Ausbildung voraussetzen, vor.

Die heutige STH Basel geht auf den im Jahr 1967 gegründeten „Verein Freie Evangelisch-Theologische Hochschule Basel“ (FETA) zurück. Im Februar 1970 erhielt der Verein die Bewilligung für die Errichtung und Führung einer unabhängigen Lehrstätte zur Ausbildung von Pfarrern und Pfarrerinnen auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt unter der Bezeichnung „Freie Evangelisch-Theologische Akademie Basel“. Der Studienbetrieb wurde im Oktober 1970 mit 10 Dozierenden und 24 Studierenden aufgenommen. 1972 wurde der Verein FETA in die „Immanuel-Stiftung“ als Trägerin der Hochschule umgewandelt. Im Studienjahr 1979/80

³ Gemäss Leitbild STH Basel 2013, Webseite STH Basel, http://www.sthbasel.ch/download/1F_4KAqVvAs/Leitbild-20131206.pdf

erreichte die Institution die Höchstzahl von 175 Studierenden. Seit 1986 wurde das Lizentiat der Theologie ausgestellt. Ende 1987 wurde das Freie Seminar der Theologie für Doktoratsstudien in Genf eröffnet (erste Promotion Ende 1994). Ab 1994 nannte sich die Institution „Staatsunabhängige Theologische Hochschule Basel“ (STH Basel). Nach dem unerwarteten Tod des Gründungsrektors Samuel R. Külling Anfang 2004 übernahm der Neutestamentler Jacob Thiessen das Amt des Rektors. Im Studienjahr 2003/04 sank die Studierendenzahl auf den Tiefstand von 26 Studierenden, um anschliessend wieder zu steigen. Im Studienjahr 2013/14 waren 48 Studierende immatrikuliert. Die Studierenden bezahlen pro Semester CHF 1500.

Seit ihrer Gründung bietet die STH Basel ein Theologiestudium an. Bis 2007 war der Regelabschluss das Lizentiat, ab 2007 erfolgte die Umstellung auf das zweistufige Bachelor-Master-System und das Studium wurde modularisiert. Die ersten Bachelor-Diplome wurden im Herbst 2010 vergeben, die ersten Master-Diplome im 2012. Der Studiengang Theologie (Bachelor/Master) ist Gegenstand der Akkreditierung, nicht aber das Doktoratsstudium.

4 Externe Begutachtung

4.1 Qualitätsstandards für Institutionen

4.1.1 Prüfbereich 1: Strategie, Organisation und Qualitätsmanagement der Institution

Die Staatsunabhängige Hochschule Basel (im weiteren STH Basel) erfüllt die im Prüfbereich 1 gestellten Anforderungen weitgehend. Besonders hervorzuheben ist das Leitbild, mit dem sich die STH Basel überzeugend zur Freiheit von Lehre und Forschung bekennt. Was deren institutionelle Gewährleistung betrifft, so wurde von Mitgliedern des Hochschulrates glaubhaft versichert, dass diesbezüglich keinerlei unzulässige Eingriffe zu erwarten sind, und auch in den weiteren Gesprächen hat die Gruppe der Experten und Expertin keinerlei Hinweise dafür vorgefunden. Gleichwohl lässt sich die Gefahr einer solchen Einflussnahme bei der gegenwärtigen Leitungsstruktur nicht gänzlich ausschliessen, weshalb die Expertengruppe an diesem Punkt sowie mit Blick auf die damit verbundenen Eingriffsrechte und Gestaltungskompetenzen in den Statuten zwei entsprechende Auflagen formuliert hat.

Standard 1.01

Die universitäre Institution hat sich ein öffentlich zugängliches Leitbild gegeben, welches die Ausbildungs- und Forschungsziele darlegt und die Institution im akademischen und gesellschaftlichen Umfeld positioniert. Sie verfügt über eine strategische Planung.

Die STH Basel hat 2013 ein neues Leitbild formuliert, welches auf der Webseite publiziert ist. Das Leitbild legt die Ausbildungs- und Forschungsziele der STH Basel dar und formuliert die von der Hochschule verfolgten akademischen und gesellschaftlichen Werte. Die STH Basel hat eine darauf abgestimmte strategische Planung formuliert.

Wie die STH Basel in ihrem Ergänzungsbericht schreibt, versteht sie sich als der „Teil der community of researchers“. Die damit verbundene „Freiheit von Lehre und Forschung sowie die für jeden wissenschaftlichen Erkenntnisprozess unhintergehbare Ergebnisoffenheit sind fundamental für das Selbstverständnis der Hochschule“⁴. Um dies zu unterstützen, hat die STH Basel mit dem Hochschulrat ein Gremium installiert, das im Konfliktfall die Freiheit von Lehre und Forschung garantieren soll.

⁴ Vgl. Ergänzungsbericht STH Basel, 2014, S. 5.

Die STH Basel weist ausdrücklich darauf hin, dass sich die Studierenden nicht zum Leitbild bekennen müssen und dass auch Studierende anderer Glaubensrichtungen in der Institution willkommen sind.

Der Strategieplan 2011-15 wurde bereits in vielen Punkten umgesetzt, darunter sind die Besetzung einer Fachbereichsleitung für Religions- und Missionswissenschaft sowie das Abschliessen von zukünftigen Kooperationen zu nennen. Schliesslich hat die STH Basel den Strategieprozess 2016-2020 eingeleitet.

Erfüllungsgrad Standard: **erfüllt**

Standard 1.02

Die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt. Das wissenschaftliche Personal ist an Entscheidungsprozessen, welche Lehre und Forschung betreffen, beteiligt. Die Studierenden sind an Entscheidungsprozessen, welche die Ausbildung betreffen, beteiligt und können ihre Meinung einbringen.

Die STH Basel hat 2013 die Führungsstruktur angepasst. Ziel dabei war u.a. die personelle und institutionelle Entflechtung von Stiftung und akademischer Leitung. Als neue Organisationseinheit wurde der Hochschulrat geschaffen, der mit neuen Personen besetzt wurde. Das Kuratorium STH Basel wurde aufgelöst. Ähnlich den öffentlichen Universitäten sind jetzt Träger (Immanuel-Stiftung) und Aufsicht (Hochschulrat) organisatorisch getrennt, wobei der Stiftungsrat mit zwei Mitgliedern im 7-köpfigen Hochschulrat vertreten ist.

Der Stiftungsrat (6 Mitglieder) hat als Träger der STH Basel die Aufgabe, den Betrieb der Institution zu ermöglichen und die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Hochschulrat ist das strategische Führungsorgan der STH Basel.

Zur Ausdifferenzierung der Verantwortlichkeiten hat die STH Basel neben dem Statut ein Funktionendiagramm erstellt. Daraus wird ersichtlich welches Gremium für welche Bereiche/Belange zuständig ist. Die Entscheidungskompetenz für Lehre und Forschung, insbesondere für die Ausgestaltung des Studienangebots und für die Auswahl des wissenschaftlichen Personals liegt ausschliesslich beim Senat der STH Basel. Auch wird bspw. der Senat für die Entwicklung der Strategie beauftragt, die Entscheidungskompetenz liegt hier aber beim Hochschulrat.

Das wissenschaftliche Personal und die Studierenden haben ihre Stimmen und sind an Entscheidungsprozessen beteiligt und stimmberechtigt. Zudem wird vom Lehrkörper positiv hervorgehoben, dass der Hochschulrat für sie einen rechtlichen Schutz darstellt.

Damit erfüllt die Leitungsstruktur der STH Basel im Grossen und Ganzen die an die institutionelle Gewährleistung der grundrechtlichen Freiheit von Forschung von Lehre zu stellenden Anforderungen. Auch haben sich keinerlei Anhaltspunkte für unzulässige Eingriffe des Trägers der Hochschule, der Immanuel-Stiftung, in die Belange der akademischen Selbstverwaltung der STH Basel ergeben. Mit Blick auf die Freiheit der Wissenschaft ist jedoch problematisch, dass der Hochschulrat als ein Gremium der „strategischen Führung“ der STH Basel ausschliesslich mit externen stimmberechtigten Mitgliedern besetzt ist, von denen darüber hinaus zwei zugleich dem Stiftungsrat der Trägerstiftung angehören. Die innerakademische Strukturentwicklung der STH Basel wird so – unangesehen der satzungsmässigen Rechte und der faktischen Mitwirkung des Senats – wesentlich durch ein

externes Gremium bestimmt, in dem die Trägerstiftung einen direkten und bestimmenden Einfluss auf diese Entwicklung nehmen kann. Im Sinne einer institutionellen Gewährleistung der Freiheit von Forschung und Lehre erscheint dies inakzeptabel, und zwar auch dann wenn es für die Vergangenheit keine Hinweise auf entsprechende Übergriffe gibt.

Der Verweis auf ähnliche Regelungen mit entsprechenden Durchgriffsmöglichkeiten des Trägers im staatlichen Bereich in der Schweiz schwächt dieses Monitum nicht ab. Staatliche Träger sind als Regierungsbehörden, anders als private Träger, durch die Bundesverfassung selber an die Gewährleistung der Freiheit von Forschung und Lehre gebunden und einer entsprechenden richterlichen Kontrolle unterworfen. Darüber hinaus können sich staatliche Hochschulen auf vielfältige Weisen – etwa durch die Anrufung anderer Regierungsstellen oder von Bundes- oder Kantonsparlamenten – gegen aus ihrer Sicht ungerechtfertigte Übergriffe ihres Trägers wehren, die bei privaten Hochschulen nicht bestehen. Für private Hochschulen können deshalb zur institutionellen Gewährleistung der Freiheit von Forschung und Lehre Auflagen notwendig sein, die weitergehen, als dies bei staatlichen Hochschulen der Fall ist.

Auflage 1: Die Akkreditierung der STH Basel ist deshalb mit der Auflage verbunden, ihre Leitungsstrukturen innerhalb von drei Jahren so zu ändern, dass die Strukturentwicklung der Hochschule – im Rahmen des Stiftungszwecks des Trägers und unter dessen Aufsicht – wesentlich von der Hochschule und ihren Angehörigen selbst betrieben wird und dass direkte Eingriffe durch den Träger durch entsprechende institutionelle Arrangements ausgeschlossen werden.

Dies ist auf verschiedene Weisen möglich und es liegt bei der Hochschule ihre institutionelle Ordnung eigenständig auszugestalten. Sie könnte etwa den Hochschulrat als ein reines Aufsichtsorgan ohne aktive Mitwirkung bei der durch hochschulinterne Gremien betriebenen Strukturentwicklung (wohl aber mit einer Genehmigungskompetenz) gestalten und seine gegenwärtige Zusammensetzung aufrechterhalten. Oder sie könnte alternativ die aktive Rolle des Hochschulrats bei der Strukturentwicklung beibehalten, müsste dann aber die personelle Zusammensetzung des Gremiums verändern. Es dürften dann nicht länger Stiftungsratsmitglieder in ihm vertreten sein und es müssten stattdessen in angemessener Anzahl professorale Angehörige der Hochschule aufgenommen werden.

Auflage 2: Eine weitere Auflage betrifft die Satzungen (Statut und Funktionendiagramm) der Hochschule, in der innerhalb von drei Jahren die Eingriffsrechte und Gestaltungskompetenzen aller Gremien klar und eindeutig benannt sein sollten, was gegenwärtig nicht der Fall ist, auch wenn sich in vielen Fällen in den Übersichten der Hochschule entsprechende (und in der Regel nicht zu beanstandende) Angaben und Hinweise finden lassen.

Erfüllungsgrad Standard: **teilweise erfüllt**

Standard 1.03

Die Institution verfügt über das Personal, die Strukturen, sowie die Finanz- und Sachmittel, um ihre Ziele gemäss ihrer strategischen Planung realisieren zu können.

Die administrative Ausstattung sowie die Raumsituation der STH Basel sind gut. Die Personalausstattung wurde seit 2011 noch einmal verbessert und scheint auszureichen, um die Aufgaben der Institution zu erfüllen. Die Tatsache dass die STH Basel beinahe ausschliesslich über Spenden finanziert wird, könnte ein Risiko für die finanzielle Planung der Institution darstellen. Die Experten und die Expertin kommen jedoch zum Schluss, dass die Institution

über die Finanz- und Sachmittel verfügt, um ihre Ziele gemäss ihrer strategischen Planung zu realisieren.

Erfüllungsgrad Standard: **erfüllt**

Standard 1.04

Die Herkunft der finanziellen Mittel und alle an Finanzierungen geknüpften Bedingungen sind transparent ausgewiesen und schränken die Entscheidungsfreiheit der Institution in Fragen der Lehre und Forschung nicht ein.

Die STH Basel finanziert ihren Betrieb hauptsächlich über Spenden und mit den Einnahmen durch die Studiengebühren. Im Rahmen des Akkreditierungsprozesses konnte die Expertengruppe eine anonymisierte Liste der Spendeneinnahmen einsehen sowie Revisionsberichte der Buchhaltung, die jährlich durch ein externes Treuhandbüro durchgeführt werden. Die Herkunft der finanziellen Mittel der Einrichtung ist aufgrund dessen transparent, auch wenn die Identität der einzelnen Spender nicht offengelegt wird. Die STH Basel hat zudem aufzeigen können, dass sich die Spendensituation in den letzten drei Jahren verbessert hat. Es ist deshalb davon auszugehen, dass der Betrieb langfristig garantiert ist.

Obwohl es zum Teil zweckbestimmte Spenden gibt sind keine der Spenden an Bedingungen hinsichtlich der Inhalte von Lehre und Forschung geknüpft und beeinträchtigen die STH Basel somit auch nicht in ihrer Entscheidungsfreiheit.

Erfüllungsgrad Standard: **erfüllt**

Standard 1.05

Die Institution verfügt über ein Qualitätssicherungssystem.

Die STH Basel verfügt über ein Konzept für Qualitätsmanagement, und wendet dieses auch an. Es verfolgt in erster Linie das Ziel, die Ausbildungsqualität zu erhöhen. Das Qualitätsmanagement ist so aufgestellt, dass ein gutes Verhältnis von Aufwand und Nutzen erreicht wird.

Das interne Qualitätsmanagement führt Evaluationen in den fünf Bereichen Unterrichtsqualität, Aussenwahrnehmung, Infrastruktur, Schulklima und Organisation durch. Verantwortlich für die Umsetzung des internen Qualitätsmanagements ist die Qualitätskommission. Die Kommission ist mit dem Leiter Administration, einem Professor und zwei externen Fachpersonen besetzt. Sie ist Senat zugeordnet und empfiehlt aufgrund der Evaluationen den einzelnen Dozierenden sowie dem Senat Massnahmen zur Optimierung.

Das Qualitätsmanagement-Konzept umfasst unter anderem folgende Evaluationsprozesse:

- Evaluation der Lehrveranstaltung durch die Studierenden. Das Konzept zur Evaluation wurde vom Institut für Wirtschaftspädagogik der Universität St.Gallen entwickelt. Jährlich wird pro Fachbereich eine Lehrveranstaltung gründlich evaluiert. Damit ist gewährleistet, dass im regelmässigen Turnus alle Lehrveranstaltungen evaluiert werden. Die Evaluationen sind zeitlich so angesetzt, dass die Ergebnisse noch vor dem letzten Treffen der Lehrperson mit den Teilnehmern der Lehrveranstaltungen vorliegen, so dass die Lehrperson diese den Studierenden vorstellen und mit ihnen besprechen kann. Die Lehrpersonen erhalten vorgängig die detaillierten Ergebnisse der Evaluation.

- Jährliche Evaluation des Klimas an der STH Basel durch die Studierenden. Die Evaluation wird mit den Studierenden durchgeführt, die vor dem Bachelor- bzw. dem Masterabschluss stehen.
- Regelmässige Befragung der Alumni.
- Befragung der Nutzniesser, u. a. der Arbeitgeber für Absolventen und Absolventinnen der Hochschule.

Die Ergebnisse der Evaluationen durch Studierende und Alumni haben in den vergangenen Jahren unter anderem die Umsetzung folgender Massnahmen mit veranlasst und bestärkt:

- Verbesserte didaktische und methodische Massnahmen in den Vorlesungen.
- Weiterbildungen zu den Themen Methodik und Vorlesungsplanung an Treffen der Dozierenden.
- Verbesserung des Betreuungsangebotes.
- Integration von formulierten Lernzielen in das kommentierte Vorlesungsverzeichnis.
- Optimierung des Curriculums durch eine bessere Planung der Sprachkurse.
- Optimierung der Prüfungsplanung.
- Einführung eines Bewertungsbogens für schriftliche Arbeiten.
- Angebot eines Wahlfaches im Bereich Führungskompetenz im Frühjahrssemester 2011.
- Planung und Durchführung einer jährlichen Retraite für alle Studierenden ab Herbstsemester 2011.

Eine weitere Optimierung der Qualitätssicherung im Bereich von Lehre und Forschung könnte dadurch erreicht werden, dass Lehrveranstaltungen von Kollegen hospitiert werden und dass mit den Dozierenden in regelmässigen Abständen Feedbackgespräche über die Lehr-, Forschungs- und Publikationstätigkeiten stattfinden.⁵

Die Institution verfügt über ein Qualitätssicherungssystem, das in der Praxis wirksam umgesetzt wird.

Erfüllungsgrad Standard: **erfüllt**

Standard 1.06

Die Institution hat eine Kommission für Gleichstellungsfragen eingerichtet oder für den Zugang zu einer solchen gesorgt.

Die STH Basel hat eine Anlauf- und Beratungsstelle für Gleichstellungsfragen geschaffen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist organisatorisch dem Rektor als Stabstelle zugeordnet. Beauftragt wird die Gleichstellungsbeauftragte vom Hochschulrat; sie berät die Gremien der STH Basel in Fragen der Gleichstellung und bietet Ombudsdienste an. Sie verfasst einen jährlichen Bericht zu Gleichstellungsfragen zuhanden des Hochschulrats und ist in der Berufungskommission Mitglied mit beratender Stimme. Die Stelle ist seit März 2012 mit einer externen Fachperson

⁵ Ausführungen gemäss Selbstbeurteilungsbericht STH Basel, 2011, Punkt 2.1.5.

besetzt. Im neu geschaffenen Hochschulrat der STH Basel sowie im Kreise der Gastdozenten sind zwei Frauen vertreten. Im Bereich der Nachwuchsförderung hat die STH Basel durch die Anstellung von weiblichen Hilfskräften eine Weiterentwicklung gemacht.

Empfehlung: Aufgrund des mit deutlich überwiegender Mehrheit männlich besetzten Lehrkörpers wird dringend empfohlen, eine/n weitere(n) Gleichstellungsbeauftragte/n aus dem Kreis des wissenschaftlichen Lehrkörpers mit Stimmrecht in Berufungskommissionen einzusetzen, d.h. dass die Stelle gegenwärtig von einem Professor zu besetzen ist. Die weitere Erhöhung des Anteils der Frauen im Lehrpersonal wird dringend angeraten.

Die Ombudsdienste einer externen Fachperson werden insbesondere zur Beratung der deutlich gesunkenen Zahl von Studentinnen sehr begrüsst.

Erfüllungsgrad Standard: **erfüllt**

4.1.2 Prüfbereich 2: Studienangebot

Das Studienangebot und dessen Evaluierung entsprechen den Anforderungen. Einschränkungen gibt es mit Blick auf Qualitätsstandard 2.02, den internationalen Austausch der Studierenden und Lehrenden. Diese hängen vermutlich damit zusammen, dass die Institution noch nicht akkreditiert ist. Die Gespräche haben ergeben, dass bei den Beteiligten der klare Wunsch vorhanden ist, nach erfolgter Akkreditierung die sich neu bietenden Möglichkeiten entsprechend zu nutzen. Dass dies auch im geplanten Umfang geschieht, muss nach drei Jahren dokumentiert werden.

Standard 2.01

Die Institution verfügt über ein Studienangebot, welches zu akademischen oder berufsbezogenen Abschlüssen mit formulierten Ausbildungszielen führt. Es integriert sich in die bestehenden universitären Bildungsangebote oder ergänzt diese sinnvoll.

Die STH Basel bietet ein akademisches Theologiestudium an. Seit 1986 stellt sie den Absolventinnen und Absolventen das „Lizentiat der Theologie“ aus. Seit 1987 bietet die STH Basel am Séminaire Libre de Théologie à Genève Doktoratsstudien an und verleiht den Titel des „Doktor der Theologie“. 2007 begann die Umstellung des Studienangebotes gemäss den Richtlinien des Bologna-Prozesses. 2010 wurden die ersten Bachelor-Diplome verliehen, 2012 wurden die ersten Master-Diplome ausgestellt.

Die Abschlüsse an der STH Basel befähigen vorrangig für kirchliche Dienste und für akademische Tätigkeiten. Gut die Hälfte der Absolventinnen und Absolventen sind in pastoralen Berufen in Landes- und Freikirchen tätig. Etwa ein Viertel ist in der theologischen Lehre und Forschung tätig.

Die STH Basel versteht ihr Studienangebot laut Ergänzungsbericht als „gleichermassen an Studierende aus landes- und freikirchlichem Umfeld ausgerichtet“⁶. Dementsprechend ist in den letzten Jahren eine stärkere Gewichtung von reflexiv-systematischen Fächern erfolgt und ein besonderes Augenmerk auf die Freiheit von Lehre und Forschung gelegt worden. Damit entspricht das Studienangebot dem Leitbild der STH Basel sowie dem Stiftungszweck der Trägerstiftung.

⁶ Vgl. Ergänzungsbericht, S. 12.

Das Bachelor- sowie das Masterstudium sind modularisiert; ihre Studierbarkeit ist durch den Ausweis entsprechender ECTS-Punkte gewährleistet.

Erfüllungsgrad Standard: **erfüllt**

Standard 2.02

Die Institution beteiligt sich am nationalen und internationalen Austausch von Studierenden, Lehrenden und wissenschaftlichem Personal.

Die STH Basel hat mit der Einführung des ECTS-konformen Kreditpunktesystems und des Diploma Supplement die theoretische Basis für den Austausch geschaffen. Zudem ist die STH Basel um den Dialog mit anderen universitären Institutionen bemüht und versucht diesen durch die Organisation von Tagungen und Vorträgen zu verstärken. Zahlreiche erfolgreiche Tagungen und gemeinsame Seminarveranstaltungen bspw. mit der Theologischen Fakultät der Universität Basel konnten durchgeführt werden.

Die Bemühungen um den nationalen und internationalen Austausch von Studierenden, Lehrenden und wissenschaftlichem Personal kann und muss aber noch verstärkt werden.

Auflage 3: Nach drei Jahren muss die STH Basel darlegen, welche Bindungen/Kooperationen sie mit welchen Institutionen im In- und Ausland eingegangen ist oder plant einzugehen und wenn es nicht gelungen ist, darzulegen warum nicht (mit Dokumentation). Auch soll dargelegt werden ob im Bereich der Forschung Projekte erfolgreich (bspw. vom SNF) unterstützt werden.

Empfehlung: Die Expertengruppe erachtet es als bedauerlich, dass Studierende der Universität Basel oder der STH Basel zusätzliche Gebühren ausrichten müssen um an der jeweils andern Institution studieren zu können. Aus diesem Grund regt sie an, Verhandlungen mit der Theologischen Fakultät der Universität Basel zu führen, um diese Gebühren zu vermeiden bzw. wenigstens zu minimieren.

Empfehlung: Die Expertengruppe empfiehlt der STH Basel deutliche Anreize zu schaffen, die die Mobilität der Studierenden fördern und auch aktiv sich darum zu bemühen, dass die Studierenden weiterhin an der Universität Basel Vorlesungen besuchen bzw. umgekehrt.

Erfüllungsgrad Standard: **teilweise erfüllt**

Standard 2.03

Die Institution hat die Bedingungen für den Erwerb von Leistungsnachweisen akademischen Abschlüssen festgelegt und überwacht deren Einhaltung.

Die Ziele der Studiengänge und die zu erlernenden Kompetenzen sind im Modulhandbuch klar dargelegt. Wert gelegt wird auf eine intensive Sprachenkompetenz. Die genannten Arbeitsformen weisen ein plurales Spektrum auf. Die Prüfungsordnungen sind klar organisiert und lassen auf eine entsprechende Transparenz für die Studierenden schliessen. Die Diskussion um die Anzahl der Prüfungsleistungen macht deutlich, dass Rückmeldungen/Evaluationen Wirkungen zeigen. Auch dieser Punkt ist durchaus positiv zu bewerten, zeigt er doch, dass sich die Hochschule in einer dynamischen Entwicklung befindet. Struktur und Aufbau der Studiengänge sind zwar in manchen Punkten im Vergleich zu andern theologischen Studiengänge eigenwillig akzentuiert, aber als studierbar zu beurteilen.

Erfüllungsgrad Standard: **erfüllt**

Standard 2.04

Die Institution wertet periodisch gesammelte Informationen zu ihren Studienabgängern und Studienabgängerinnen aus.

Das Qualitätskonzept der STH Basel sieht regelmässige Befragungen der Alumni alle vier Jahre vor. Dabei werden Personen in die Umfrage einbezogen, welche in den vergangenen vier Jahren das Studium an der STH Basel mit oder ohne Abschluss beendet haben. Die letzte Befragung hat 2013 stattgefunden, die nächste Alumni-Befragung ist turnusgemäss für 2017 geplant. Aufgrund der Rückmeldungen aus der ersten Befragung hat die STH Basel Änderungen eingeführt, welche vor allem die Schnittstelle von Theorie und Praxis betrafen.

Erfüllungsgrad Standard: **erfüllt**

4.1.3 Prüfbereich 3: Forschung

Im Bereich der Forschung hat die STH Basel in den letzten Jahren aner kennenswerte Anstrengungen unternommen, im Verbund mit Wissenschaftlern anderer nationaler und internationaler akademischer Ausbildungsstätten Tagungen und Seminare abzuhalten und deren Ergebnisse durch Veröffentlichungen zu dokumentieren. Sie hat zudem mit der institutionalisierten Massnahme, dass den Lehrenden dafür Freiräume eingeräumt und entsprechende Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden, Voraussetzungen für ein verstärktes Engagement in der Forschung geschaffen. Die vorgelegten Planungen sowie die Gespräche mit der Professorenschaft haben glaubhaft gemacht, dass dies auch in Zukunft das Profil der Hochschule prägen wird. Wünschenswert ist die verstärkte kompetitive Einwerbung von Drittmitteln, wenn die STH Basel nach erfolgter Akkreditierung in diesem Bereich bessere Chancen hat, gegen andere Bewerber zu bestehen.

Standard 3.01

Die aktuellen Forschungstätigkeiten der Institution stimmen mit deren strategischer Planung überein und entsprechen internationalen Standards.

In ihrem Leitbild definiert sich die STH Basel als „eine Stätte wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Bereich evangelischer Theologie“. Die Professorenschaft ist frei, ihre Forschungsthemen eigenständig zu bestimmen und gemäss ihren Interessen und Kompetenzen selbst zu wählen. Zu diesem Zweck werden den Dozierenden zeitliche Freiräume eingeräumt und zudem jedem Professor ein Budget von CHF 1500 zur Verfügung gestellt.

Die Professoren und Dozenten leiten eigene Forschungsprojekte und sind z.T. auch an externen Projekten beteiligt, veranstalten einschlägige Tagungen und Seminare und haben z.T. auch begleitend entsprechende Dissertationsprojekte vergeben. Da es der STH Basel aufgrund der fehlenden Akkreditierung nach eigenen Angaben schwer fällt, bei der kompetitiven Einwerbung von Drittmitteln gegen andere Bewerber zu bestehen, kann dieser Massstab zur Beurteilung des Standards der Projekte nur bedingt herangezogen werden.

Für 2014 und auch 2015 hat die STH Basel bereits zahlreiche konkrete Tagungsprojekte, die sie in Kooperation mit nationalen und internationalen Universitäten organisiert. Für diese Tagungen konnten Drittmittel eingeworben werden. Einige der Tagungsbände sind in namhaften Wissenschaftsverlagen publiziert worden.

Erfüllungsgrad Standard: **erfüllt**

Standard 3.02

Die Institution gewährleistet, dass aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse in die Ausbildung integriert werden.

Durch die Einbindung von Dissertationen werden Nachwuchswissenschaftler unmittelbar mit der Forschung verbunden. Ebenso werden Studierende durch Lehrveranstaltungen in die meisten der internen Projekte eingebunden. So finden im alttestamentlichen Forschungsprojekt zwischen 2009 und 2014 regelmässige Seminare zu einzelnen Aspekten der Interaktion Syrophönizien – jüdisches Königtum statt, hinzu kommen Forschungsarbeiten sowie Studientagungen.

Erfüllungsgrad Standard: **erfüllt**

4.1.4 Prüfbereich 4: Wissenschaftliches Personal

Die Auswahl und Ernennung des wissenschaftlichen Personals folgt dem in der akademischen Welt üblichen Procedere. Was die Einbindung auswärtiger Gutachter/Gutachterinnen anlangt, so sollte diese obligatorisch sein.

Standard 4.01

Auswahl-, Ernennungs- und Beförderungsverfahren für das wissenschaftliche Personal sind reglementiert und öffentlich kommuniziert. Beim Lehrkörper werden sowohl didaktische Kompetenzen, als auch wissenschaftliche Qualifikationen berücksichtigt.

Das Auswahl- und Berufungsverfahren für das wissenschaftliche Personal orientiert sich seit 2012 an den allgemein üblichen universitären Standards, ist reglementiert (Berufungs- und Anstellungsreglement) und öffentlich kommuniziert (u.a. Webseite).

Im Verfahren wird eine Berufungskommission gebildet, die aus Mitgliedern des Senats, einem externen Gutachter/einer externen Gutachterin, einer Studierendenvertretung und der Gleichstellungsbeauftragten besteht. Nach der Auswertung der Kandidaturen werden externe Gutachten eingeholt. Daraufhin erfolgen die Einladungen für Probevorlesungen und Gespräche. Die Berufungskommission erstellt zuhanden des Senats eine Berufungsliste, der dann über die Berufung entscheidet. Der Entscheid wird vom Hochschulrat- und Stiftungsrat bestätigt oder zurückgewiesen.

Die Expertengruppe befürwortet den Ablauf des Berufungsverfahrens, ist aber der Ansicht, dass der Einbezug von externen Gutachtern und Gutachterinnen als obligatorisch reglementiert sein muss.

Auflage 4: Externe Gutachter/Gutachterinnen sind obligatorisch in die Verfahren der Berufungen miteinzubeziehen. Dies muss innerhalb von drei Jahren erfolgen und ist im Reglement festzuschreiben.

Empfehlung: Es empfiehlt sich zu überlegen, ob die STH Basel nicht besser ein vergleichendes Gutachten der prospektiven Kandidaten und Kandidatinnen für die Endrunde erstellen lässt.

Erfüllungsgrad Standard: **teilweise erfüllt**

Standard 4.02

Die Institution regelt die didaktische und fachliche Weiter- und Fortbildung des wissenschaftlichen Personals.

Die Weiter- und Fortbildung ist geregelt. Die Verantwortung für die didaktische und fachliche Weiter- und Fortbildung des wissenschaftlichen Personals liegt in der Selbstverantwortung der Personen. Die STH Basel will aber Anreize schaffen und stellt jedem Professor für Forschungsaufenthalte oder Teilnahmen an Fachtagungen CHF 1500 pro Jahr zur freien Verfügung. Dies wird auch genutzt. Unterstützend werden Fortbildungstage (alle 2 Jahre) und thematische Treffen (bspw. September 2014, Dozierendentreffen zum Thema „Modulvalidierung“) organisiert. Mittels der Evaluation der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden wird ggf. sichtbar, wer eine didaktische Weiterbildung in Anspruch nehmen sollte. Gemäss Ergänzungsbericht der STH Basel gibt die Qualitätskommission dazu Empfehlungen zur Optimierung und weist auf Weiterbildungsmaßnahmen hin.

Erfüllungsgrad Standard: **erfüllt**

Standard 4.03

Die Institution verfolgt eine nachhaltige Nachwuchspolitik.

Standard nicht anwendbar, da kein Mittelbau vorhanden.

Standard 4.04

Die Institution sorgt für ein Beratungsangebot für Fragen zur Laufbahnplanung.

Das wissenschaftliche Personal und der wissenschaftliche Nachwuchs hat bei zwei Mitgliedern der Professorenschaft, die Mitglieder des Hochschulverbandes sind, Ansprechpartner zur Laufbahnberatung zur Verfügung.

Alle Studierenden der STH Basel sind im Mentoringprogramm und haben einen selbst gewählten Mentor, den sie mindestens einmal im Semester zu Gesprächen treffen. Es handelt sich dabei um eine Studienbegleitung und individualisierte Laufbahnberatung.

Erfüllungsgrad Standard: **erfüllt**

4.1.5 Prüfbereich 5: Administratives und technisches Personal

Die Auswahl des administrativen und technischen Personals ist geregelt und wird öffentlich kommuniziert, Möglichkeiten der Weiter- und Fortbildung sowohl im Interesse der Institution wie im Interesse der Angestellten wurden geschaffen.

Standard 5.01

Auswahl- und Beförderungsverfahren für das administrative und technische Personal sind geregelt und öffentlich kommuniziert.

Die Auswahl und die Anstellung bzw. dann auch die Beförderung von nichtwissenschaftlichem Personal ist geregelt (Berufungs- und Anstellungsreglement) und öffentlich kommuniziert (Webseite). Der Prozessablauf ist definiert. Die Suche und Auswahl des technischen bzw. administrativen Personals wird vom Leiter Administration durchgeführt, die Anstellung erfolgt durch den Rektor. Bei der Ausschreibung und Auswahl wirken der Rektor, aber auch die Gleichstellungsbeauftragte mit.

Erfüllungsgrad Standard: **erfüllt**

Standard 5.02

Die Institution sorgt für die Weiter- und Fortbildung der administrativen und technischen Angestellten.

Die Weiter- und Fortbildung des administrativen und technischen Personals ist institutionell geregelt. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können einen Antrag auf Fort- oder Weiterbildung einreichen. Der Leiter Administration und die weiteren Mitglieder der Hochschulleitung stehen den Angestellten zudem für Beratungsgespräche zur Verfügung. Kosten, welche im Rahmen von Weiter- und Fortbildungsmassnahmen entstehen, werden von der STH Basel übernommen.⁷ Aufgrund der sehr flachen Hierarchie in der Administration der STH Basel sind Beförderungsaussichten jedoch eher gering.

Erfüllungsgrad Standard: **erfüllt**

4.1.6 Prüfbereich 6: Studierende

Auswahl und Zulassung der Studierenden entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Auch die Betreuung während des Studiums ist geregelt. Eigens positiv hervorzuheben ist, dass bei der Beratung der Studierenden in beruflichen wie persönlichen Angelegenheiten zusätzliche Angebote durch externe Personen implementiert wurden.

Standard 6.01

Zulassungsbedingungen und Aufnahmeverfahren für die Studienangebote der Institution sind deklariert und begründet.

Der Zugang zum Studium an der STH Basel ist klar geregelt und entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Die Studierenden nehmen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens das Leitbild der STH Basel zur Kenntnis. Es besteht im Gegensatz zu früher (2011) keine Bekenntnisgebundenheit mehr.

Erfüllungsgrad Standard: **erfüllt**

Standard 6.02

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist verwirklicht.

⁷ Vgl. Ergänzungsbericht S. 22.

Hinsichtlich der Implementierung einer/s Gleichstellungsbeauftragten und hinsichtlich der dringend anzurathenden Erweiterung des Lehrkörpers durch Wissenschaftlerinnen sind auf die Ausführungen unter Standard 1.06 (Qualitätsstandard für Institutionen, S. 10f.) zu verweisen.

Empfehlung: Empfohlen wird die im Leitbild postulierte Gleichberechtigung von Mann und Frau auch in sprachlicher Hinsicht umzusetzen, um die notwendige geschlechtergerechte Sensibilität zu fördern und gezielt Frauen für das Studium bzw. Forschung und Lehre zu gewinnen.

Empfehlung: Zudem ist nach Möglichkeit auf eine Verbesserung der beruflichen Chancen von Studentinnen hinzuwirken.

Erfüllungsgrad Standard: **erfüllt**

Standard 6.03

Die Institution beobachtet die Entwicklung von Studienleistungen und Studiendauer.

Auf Grund der überschaubaren Anzahl an Studierenden sowie der räumlichen Beschränkung auf einen Ort besteht an der STH Basel ein enges Verhältnis zwischen den verschiedenen Statusgruppen. So sind gemeinsame Mittagessen keine Seltenheit. Dies bildet die Grundlage für eine intensive Betreuung, in deren Rahmen auch die Leistungen und die Studiendauer der Studierenden gut verfolgt werden können. Um auch solche Studierende, die eine grössere Distanz zur Hochschule suchen, in Zukunft besser im Blick zu haben, wurde ein Mentorenprogramm ins Leben gerufen. Hier wählt jeder Studierende und jede Studierende einen für ihn/sie zuständigen Mentor/in aus den Reihen des Lehrkörpers. Der/die Studierende hat jedes Jahr die Möglichkeit den Mentor auf eigenen Wunsch hin zu wechseln. Integraler Bestandteil des Mentorats ist u.a. mindestens ein Gespräch pro Jahr, indem die aktuelle Studiensituation der Studierenden diskutiert und entsprechende Tipps zur weiteren Planung gegeben werden.

Dieser Standard wird von der STH Basel erfüllt. Durch das Mentorenprogramm wird sichergestellt, dass auch Studierende, die privat nicht die Nähe zur Hochschule suchen, keine Nachteile erleiden.

Erfüllungsgrad Standard: **erfüllt**

Standard 6.04

Die Betreuungsverhältnisse müssen gewährleisten, dass die Ausbildungsziele der Institution bzw. ihrer Untereinheiten erreicht werden können.

Das Betreuungsverhältnis an der STH Basel ist sehr gut. Auf Grund der bereits erwähnten Anzahl der Studierenden und dem guten Verhältnis der Statusgruppen untereinander, scheint es für die Studierenden jeder Zeit möglich einen Ansprechpartner bzw. eine Ansprechpartnerin für ihre Probleme und Fragen finden zu können. Auch auf institutioneller Ebene scheint die STH Basel in diesem Punkt sehr gut ausgestattet zu sein. So gibt es neben der Stelle für Studienberatung auch ein Mentorenprogramm. Allerdings besteht hier derzeit die Gefahr, dass Doppelstrukturen entstehen: so gibt es noch keine wirkliche Unterscheidung des Aufgabenbereichs der Studienberatung und des Mentorenprogramms. Der intensive Kontakt bei einer Einrichtung dieser Grösse kann den negativen Effekt haben, dass Konflikte nicht neutral verhandelt werden können. Zwar gibt es an der STH Basel eine entsprechende Schlichterstelle,

jedoch ist sich die Expertengruppe nicht sicher, ob hier die gebotene Neutralität wirklich erreicht wird.

Dieser Standard ist erfüllt. Lediglich im Bereich der institutionalisierten Beratung und Betreuung wäre eine deutlichere Unterscheidung zwischen Mentorat und Studienberatung wünschenswert. In Zukunft sollte die STH Basel die Möglichkeit eventueller Konflikte stärker in den Blick nehmen und Konzepte erarbeiten, die eine faire Gleichbehandlung gewährleisten.

Erfüllungsgrad Standard: **erfüllt**

Standard 6.05

Die Institution sorgt für ein Beratungsangebot für Studieninteressenten und Studieninteressentinnen, sowie für Studierende und ergreift Massnahmen, welche den Studierenden die periodische Standortbestimmung ermöglichen.

Die STH Basel bietet allen Studierenden einmal im Jahr die Möglichkeit an einer gemeinsamen Studienwoche teilzunehmen. Ziel der Woche ist nicht nur der intensivere Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden, sondern auch die Stärkung des Kontakts der unterschiedlichen Jahrgänge untereinander. Hierbei gibt es ebenfalls Gelegenheit zur eigenen Standortbestimmung, nicht nur in Bezug auf den eigenen Lernfortschritt, sondern auch in Bezug auf die eigene Position zum Studium im Allgemeinen. Neben dieser, von der Hochschule organisierten und auch finanziell unterstützten Aktivität, organisiert der jeweils vorhergegangene Jahrgang in Eigenverantwortung Einführungstage für die Studienanfänger und Studienanfängerinnen. Sie haben vor allem das Ziel, den Start ins Studium zu vereinfachen.

Zusätzlich stehen nun auch externe Personen sowohl für die Laufbahnberatung wie für seelsorgerliche Anliegen den Studierenden zur Verfügung.

Erfüllungsgrad Standard: **erfüllt**

4.1.7 Prüfbereich 7: Infrastrukturen

Standard 7.01

Die Institution verfügt über eine Infrastruktur, die der Erfüllung ihrer mittel- und langfristigen Ziele dient.

Die STH Basel verfügt mit der Liegenschaft am Mühlestieg 50 in Riehen über genügend Räumlichkeiten für den Lehrbetrieb sowie die Administration der Institution. Die Liegenschaft wurde für die Zwecke der STH Basel eingerichtet und verfügt neben Hörsälen und Seminarräumen und Büros für die Administration, über eine Bibliothek sowie eine Küche. Bei einem deutlichen Anstieg der Studierenden steht ein Gemeindehaus in der Nähe zusätzlich zur Verfügung. Den Studierenden steht ein drahtloser Internetzugang zur Verfügung. Die Bibliothek umfasst ca. 31'000 Bände. Für die Studierenden besteht zudem Zugang zum Onlinekatalog der Universitätsbibliothek der Universität Basel sowie des Theologischen Seminars St. Chrischona. Die Institution verfügt über eine sowohl in personeller als auch sächlicher Hinsicht angemessene Infrastruktur, die der Erfüllung ihrer mittel- und langfristigen Ziele dient.

Erfüllungsgrad Standard: **erfüllt**

4.1.8 Prüfbereich 8: Kooperation

Standard 8.01

Die Institution knüpft auf nationaler und internationaler Ebene Kontakte. Sie fördert die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen des Hochschulbereichs, dem beruflichen Umfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren.

In ihrem Leitbild schreibt die Hochschule, dass „der Austausch mit anderen Lehrern und Forschern in der community of researchers“ die „Grundlage jeder akademischen Arbeit“ ist⁸.

Durch die Berufung drei neuer Professoren, die sich an renommierten Universitäten habilitiert haben, sowie durch die Intensivierung von Gastvorträgen und Symposien mit Professoren unterschiedlicher Ausrichtungen in jüngerer Zeit sind neue Kontakte zu weiteren Universitäten im In- und Ausland geknüpft worden. Eine institutionelle Kooperation besteht mit der ETF Leuven. Vertreter/Vertreterinnen von Institutionen wie der Universität Fribourg oder der internationalen Akademie für Philosophie in Liechtenstein haben versichert, dass sie in der STH Basel eine wichtige Kooperationspartnerin sehen. Einer engeren institutionalisierten Kooperation mit diesen Institutionen, die laut Strategieplanung ausdrücklich erwünscht ist und gefördert wird, steht nach Auskunft der STH Basel bislang die fehlende Akkreditierung entgegen.

Gute Kontakte bestehen zu den Kirchen, Freikirchen und Missionswerken, bei denen die meisten der Absolventen und Absolventinnen später eine Anstellung erhalten.

Erfüllungsgrad Standard: **erfüllt**

4.2 Qualitätsstandards für Studiengänge

4.2.1 Prüfbereich 1: Durchführung und Ausbildungsziele

Sowohl beim Angebot wie der Durchführung der Studienangebote sind die Standards erfüllt.

Standard 1.01

Das Studienangebot wird regelmässig durchgeführt.

Bis 2007 hat die STH Basel ein Theologie-Studium angeboten, welches mit einem Lizentiat in Theologie abschloss. 2007 wurde der Studiengang in Übereinstimmung mit den Bologna-Richtlinien auf ein zweistufiges Bachelor-Master-System umgestellt. Das Lizentiatsstudium lief per 2011 aus. Im Herbst 2010 wurde der erste Bachelor-Studiengang abgeschlossen. Von den sechs Studierenden, welche das Bachelor-Diplom erhalten haben, haben fünf mit dem Masterstudium begonnen. Im Studienjahr 2013/2014 waren insgesamt 48 Studierende immatrikuliert.

Erfüllungsgrad Standard: **erfüllt**

⁸ Leitbild STH Basel 2013, 6. Kooperationen.

Standard 1.02

Der Studiengang verfolgt Ausbildungsziele, welche dem Leitbild und der strategischen Planung der Institution entsprechen.

Die Ziele des Studiengangs und die zu erlernenden Kompetenzen sind im Modulhandbuch klar dargelegt. Wert gelegt wird auf eine intensive Sprachenkompetenz, was mit der starken bibeltheologischen Ausrichtung der Studiengänge korreliert. Die im Bericht genannten Arbeitsformen weisen ein plurales Spektrum auf. Die Prüfungsordnungen sind klar organisiert und lassen auf eine entsprechende Transparenz für die Studierenden schliessen. Die Diskussion um die Anzahl der Prüfungsleistungen macht deutlich, dass Rückmeldungen/Evaluationen Wirkungen zeigen. Auch dieser Punkt ist durchaus positiv zu bewerten, zeigt er doch, dass sich die Hochschule in einer dynamischen Entwicklung befindet. Struktur und Aufbau der Studiengänge sind zwar in manchen Punkten im Vergleich zu anderorts vorgehalten theologischen Studiengänge eigenwillig akzentuiert, aber als studierbar zu beurteilen.

Erfüllungsgrad Standard: **erfüllt**

4.2.2 Prüfbereich 2: Interne Organisation und Qualitätssicherungsmaßnahmen

Bei den Entscheidungsprozessen mit Blick auf Lehre und Studium sowie den Massnahmen zur Qualitätssicherung sind die erforderlichen Standards erfüllt.

Standard 2.01

Die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und allen beteiligten Personen kommuniziert.

Es gilt das unter Standard 1.02 (Qualitätsstandards für Institutionen, S. 7f.) Gesagte.

Erfüllungsgrad Standard: **erfüllt**

Standard 2.02

Die aktive Teilnahme des wissenschaftlichen Personals und der Studierenden an Entscheidungsprozessen, welche Lehre und Studium betreffen, ist gesichert.

Es gilt das unter Standard 1.02 (Qualitätsstandards für Institutionen, S. 7f.) Gesagte.

Empfehlung: Es wird empfohlen auf eine bessere Verteilung der Leistungen aber auch der Inhalte durch die Studierenden zu achten.

Erfüllungsgrad Standard: **erfüllt**

Standard 2.03

Für die Studiengänge bestehen Qualitätssicherungsmassnahmen. Die Institution verwendet die Resultate zur periodischen Überarbeitung des Studiengangangebotes.

Es gilt das unter Standard 1.05 (Qualitätsstandards für Institutionen, S. 9f.) Gesagte.

Erfüllungsgrad Standard: **erfüllt**

4.2.3 Prüfbereich 3: Curriculum und Ausbildungsmethoden

Das Studienangebot entspricht in weiten Teilen dem vergleichbarer staatlicher Organisationen. Unterschiede sind als eigene Profilbildung zu begrüßen. Das gilt auch für den Erwerb von Leistungsnachweisen und von akademischen Abschlüssen.

Standard 3.01

Der Studiengang verfügt über einen strukturierten Studienplan, welcher der koordinierten Umsetzung der Erklärung von Bologna an den universitären Hochschulender Schweiz entspricht.

Auf Grund der geringen Anzahl an Studierenden ist der räumlichen, sowie personellen Kapazitäten gibt es an der STH Basel zwei unterschiedliche Studienpläne, die sich jährlich abwechseln. So wird gewährleistet, dass alle Studierende die Möglichkeit haben, auch die Lehrveranstaltungen zu besuchen, die in einem zweijährigen Turnus angeboten werden. Gleichzeitig ermöglicht die Doppelstruktur bei den Studienplänen eine sinnvolle Verknüpfung von Lehreinhalten und Studieninhalten zu Modulen. Seit dem Studienjahr 2012/2013 gibt es eine gleichmässige Verteilung der Studienbelastung auf die einzelnen Semester.

Erfüllungsgrad Standard: **erfüllt**

Standard 3.02

Das Studienangebot deckt die wichtigsten Aspekte des Fachgebiets ab. Es ermöglicht den Erwerb wissenschaftlicher Arbeitsmethoden und gewährleistet die Integration wissenschaftlicher Erkenntnisse. Die angewandten Ausbildungs- und Beurteilungsmethoden orientieren sich an den festgelegten Ausbildungszielen.

Die STH Basel bietet ihren Studierenden ein Studienangebot, das in weiten Teilen denen staatlicher theologischer Hochschulen im deutschsprachigen Raum entspricht. Inhaltlich lassen sich hier nur wenige Unterschiede erkennen, die weitestgehend als eigene Profilbildung zu begrüßen sind. Die verwendete Methodik entspricht im Grossen und Ganzen internationalen Standards. Insgesamt ist fraglich, inwieweit das Studienangebot die Gesprächsfähigkeit im Rahmen zeitgenössischer agnostischer Kulturkontexte fördert. Neben einer grossen Methodenvielfalt, sowohl im Unterricht, als auch in den Prüfungen, trägt die geringe Grösse der Hochschule dazu bei, Inhalte sachgerecht zu vermitteln. Als besonderes Profil der STH Basel zeichnet sich hierbei ein gegenüber den staatlichen Einrichtungen erhöhter Praxisanteil aus, den die Studierenden als motivierend empfinden. Bei den zu erwerbenden Sprachkenntnissen scheint sich das geforderte Niveau mindestens auf dem Level staatlicher Einrichtungen zu

bewegen, ohne dass hier aber ein entsprechend anerkannter Nachweis (Graecum, Hebraicum oder Latinum) erworben werden kann. Das ist umso bedauerlicher als die hohen Sprachanforderungen als Hauptgrund für die hohe Abbruchquote angesehen werden. ECTS-Punkte scheinen an der STH Basel sachgemäss vergeben zu werden. Von Seiten der Studierenden gab es hier keinerlei Beschwerden. Der enge Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden trägt dazu bei, dass Belastungsspitzen unkompliziert und schnell abgebaut werden können. So ist beispielsweise geplant die hohe Anzahl an mündlichen Prüfungen auf Wunsch der Studierenden zu verringern und Prüfungskorridore in die Semesterferien zu verschieben.

Empfehlung: Die STH Basel erfüllt diesen Standard. Dennoch sollte versucht werden das Blickfeld des Studiums über den theologischen Tellerrand hinaus weiter zu weiten. Des Weiteren ist zu begrüßen, dass dem Wunsch der Studierenden nach weniger mündlichen Prüfungen entsprochen wird. Dies sollte als Gelegenheit genutzt werden, die Prüfungsvielfalt weiter zu erhöhen.

Erfüllungsgrad Standard: **erfüllt**

Standard 3.03

Die Bedingungen für den Erwerb von Leistungsnachweisen und von akademischen Abschlüssen sind geregelt und veröffentlicht.

Die STH Basel hat in ihrer Studien- und Prüfungsordnung die Bedingungen für den Erwerb von Leistungsnachweisen und akademischen Abschlüssen geregelt. Sie sind nachvollziehbar und transparent.

Erfüllungsgrad Standard: **erfüllt**

4.2.4 Prüfbereich 4: Lehrkörper

Die Kompetenz der Lehrenden wurde durch eine Neuberufung sowie durch die Einbindung weiterer Lehrbeauftragter gegenüber 2011 weiter verbessert. Gleiches gilt für die Mobilität der Lehrenden, die durch verstärkte Zusammenarbeit mit anderen akademischen Institutionen erhöht wurde. Durch eine Gastprofessorin wurde auch ein erster Schritt unternommen, verstärkt weibliche Dozierende in den Lehrkörper zu integrieren.

Standard 4.01

Der Unterricht wird durch didaktisch kompetente und wissenschaftlich qualifizierte Lehrende erteilt.

Die STH Basel unterstützt die didaktische Weiterbildung der Lehrenden und ermuntert diese dazu. Des weiteren wird grosses Gewicht auf die Evaluationsergebnisse durch die Studierenden gelegt und deren Auswertung durch die Qualitätskommission. Mit der Neuberufung eines Professors für die Leitung des Fachbereichs Religions- und Missionswissenschaft konnte gemäss STH Basel zudem das hochschulwissenschaftliche Niveau gestärkt und stabilisiert werden.

Empfehlung: Die institutionalisierte Regelung für die Weiterbildung der Lehrenden und die Schaffung von Anreizen dazu wird von sehr begrüsst. Es ist dennoch empfohlen eine

Veränderung der Studienform zu überdenken. Aus didaktischen Gründen sollte die Zahl der Vorlesungen zugunsten stärker diskursiv konzipierter Seminare verringert werden.

Erfüllungsgrad Standard: **erfüllt**

Standard 4.02

Die Gewichtung von Lehr- und Forschungstätigkeiten der Lehrenden ist definiert.

Die Gewichtung von Lehr- und Forschungstätigkeiten der Lehrenden ist dezidiert definiert und wird allem Anschein nach wie angegeben in die Praxis umgesetzt.

Die Standards einer institutionell geregelten Gewichtung von Lehr- und Forschungstätigkeiten sind erfüllt.

Erfüllungsgrad Standard: **erfüllt**

Standard 4.03

Die Mobilität der Lehrenden ist möglich.

Hinsichtlich der Mobilität der Lehrenden scheint in den letzten Jahren eine Trendwende deutlich stattgefunden zu haben, die zu erkennen gibt, dass Forschungs- bzw. Lehrkooperationen mit anderen Universitäten und theologischen Fakultäten eingehend gepflegt werden. Die Integration von Gastdozenten bzw. Gastdozentinnen in den Lehrkörper spricht für einen breit angelegten Austausch im universitären Bereich.

Erfüllungsgrad Standard: **erfüllt**

4.2.5 Prüfbereich 5: Studierende

Die Bedingungen zur Aufnahme in das Studium entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Die Mobilität wird gefördert, die Betreuung ist gut. Lediglich bei der Gleichstellung sind noch Verbesserungen wünschenswert.

Standard 5.01

Die Bedingungen zur Aufnahme in das Studium bzw. in den Studiengang sind öffentlich kommuniziert.

Die STH Basel hat auf ihrer Webseite die Zulassung zum Studium öffentlich kommuniziert. Die Zulassungsbedingungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Studierende der STH Basel nehmen im Rahmen der Bewerbung das Leitbild der Einrichtung zur Kenntnis, es gibt keine Verpflichtung zur Zustimmung oder zu einem Bekenntnis.

Erfüllungsgrad Standard: **erfüllt**

Standard 5.02

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist verwirklicht.

Hinsichtlich der Implementierung einer/s Gleichstellungsbeauftragten und hinsichtlich der dringend anzurathenden Erweiterung des Lehrkörpers durch Wissenschaftlerinnen sind auf die Ausführungen unter Standard 1.06 (Qualitätsstandard für Institutionen, S. 10) zu verweisen.

Empfehlung: Empfohlen wird die im Leitbild postulierte Gleichberechtigung von Mann und Frau auch in sprachlicher Hinsicht umzusetzen, um die notwendige geschlechtergerechte Sensibilität zu fördern und gezielt Frauen für das Studium bzw. Forschung und Lehre zu gewinnen.

Empfehlung: Zudem ist auf eine Verbesserung der beruflichen Chancen von Studentinnen hinzuwirken.

Erfüllungsgrad Standard: **erfüllt**

Standard 5.03

Die studentische Mobilität ist möglich und wird durch interuniversitäre sowie fächerübergreifende Anerkennung von Studienleistungen gefördert.

Mehrere Studierende der STH Basel sind parallel auch an einer der staatlichen theologischen Fakultäten eingeschrieben. Dies liegt vor allem an den Bedingungen zur Übernahme in den kirchlichen Vorbereitungsdienst in der Schweiz, da dieser das Ablegen bestimmter Studienleistungen an staatlichen Einrichtungen vorsieht. Die dort erbrachten Leistungen werden von der STH Basel anerkannt, dies ist in der Prüfungsordnung geregelt und wird von der Studienkommission ausgeführt. Was die Auslandsmobilität der Studierenden betrifft, besteht diese vor allem im Austausch mit theologischen Hochschulen einer ähnlichen theologischen Ausrichtung wie beispielsweise die ETF Leuven. Dieses Angebot wird von den Studierenden auch gerne genutzt. Austauschprogramme mit anderen, vor allem auch staatlichen Einrichtungen, sind von der STH Basel ausdrücklich gewünscht, jedoch befindet sie sich in der schwierigen Situation, von vielen staatlichen Hochschulen nicht anerkannt zu werden. Die Mobilität der Studierenden wird hierdurch erheblich beeinträchtigt.

Ansonsten gelten die Empfehlungen unter Standard 2.02 (Qualitätsstandards für Institutionen, S. 12).

Erfüllungsgrad Standard: **erfüllt**

Standard 5.04

Für eine angemessene Studienbetreuung ist gesorgt.

Es gilt das zu Standard 6.04 (Qualitätsstandards für Institutionen, S.18) Gesagte.

Erfüllungsgrad Standard: **erfüllt**

4.2.6 Prüfbereich 6: Sachliche und räumliche Ausstattung

Standard 6.01

Dem Studiengang stehen genügend Ressourcen zur Verfügung, um seine Ziele umzusetzen. Die Ressourcen sind langfristig verfügbar.

Es gilt das zu Standard 1.03 (Qualitätsstandards für Institutionen, S. 8f.) Gesagte.

Erfüllungsgrad Standard: **erfüllt**

5 Stärken, Schwächen, Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung

Die STH Basel hat seit ihrer Gründung als FETA eine weitgehende Entwicklung durchgemacht, die sie heute als Institution auszeichnet, die in die schweizerische Hochschullandschaft integriert ist. Folgende Bereiche haben – nicht zuletzt aufgrund der Akkreditierungsverfahren – grosse Veränderungen erfahren:

- **Forschung:** Die STH Basel hat durch das Berufungsverfahren und die Einrichtung einer neuen Professur Forschungskapazitäten aufgebaut. Zudem hat die STH Basel im letzten Jahrzehnt und noch einmal verstärkt erfolgreich Anstrengungen unternommen, sich mit ihrem eigenen Profil in die „community of researchers“ einzubringen. Die Freiheit von Lehre und Forschung wird gelebt und ist auch im Leitbild festgeschrieben.
- **Leitbild:** Das Leitbild wurde 2013 neu formuliert. Es lässt Platz für die theologische Positionierung, lässt gleichzeitig jedoch kein Zweifel am Bekenntnis der STH Basel zur Freiheit von Lehre und Forschung.
- **Leistungsstruktur:** Im Blick auf die Leistungsstruktur der Hochschule wurden grundlegende Veränderungen vorgenommen, die zu der Neuausrichtung passen, allerdings in zwei Punkten noch der Nachjustierung bedürfen. Die Verknüpfung zwischen Stiftungsrat und Hochschulleitung wurde entflechtet; die Prozesse transparent gemacht und geregelt. Die Finanzierung der STH Basel grösstenteils durch Spenden hat keinerlei Einfluss auf die Entscheidungsfreiheit der Hochschulleitung.
- **Berufungsverfahren:** Die Verfahren zur Beförderung, aber auch zur Auswahl und zur Berufung von neuem Personal (wissenschaftliches und nicht wissenschaftliches Personal) ist festgelegt, genau beschrieben und entspricht den Gepflogenheiten der Hochschullandschaft Schweiz.
- **Engagiertes Kollegium, Studierende:** Unterstützt wird die STH Basel von einem engagierten Kollegium sowie Studierenden, die im Gespräch glaubhaft machen konnten, dass diese Neuorientierung zu ihren ureigenen Anliegen gehört.

Empfehlungen der Expertengruppe zur Qualitätsverbesserung betreffen einzelne Punkte, trüben aber nicht den positiven Gesamteindruck, sondern sind zur Weiterentwicklung gedacht:

- **Empfehlung 1, Standard 1.06 (Institution):** Aufgrund des mit deutlich überwiegender Mehrheit männlich besetzten Lehrkörpers wird dringend empfohlen, eine/n weitere(n) Gleichstellungsbeauftragte/n aus dem Kreis des wissenschaftlichen Lehrkörpers mit Stimmrecht in Berufungskommissionen einzusetzen, d.h. dass die Stelle gegenwärtig von einem Professor zu besetzen ist. Die weitere Erhöhung des Anteils der Frauen im Lehrpersonal wird dringend angeraten.

- **Empfehlung 2, Standard 2.02 (Institution):** Die Expertengruppe erachtet es als bedauerlich, dass Studierende der Universität Basel oder der STH Basel zusätzliche Gebühren ausrichten müssen um an der jeweils andern Institution studieren zu können. Aus diesem Grund regt sie an, Verhandlungen mit der Theologischen Fakultät der Universität Basel zu führen, um diese Gebühren zu vermeiden bzw. wenigstens zu minimieren.
- **Empfehlung 3, Standard 2.02 (Institution):** Die Expertengruppe empfiehlt der STH Basel deutliche Anreize zu schaffen, die die Mobilität der Studierenden fördern und auch aktiv sich darum zu bemühen, dass die Studierenden weiterhin an der Universität Basel Vorlesungen besuchen bzw. umgekehrt.
- **Empfehlung 4, Standard 4.01 (Institution):** Es empfiehlt sich zu überlegen, ob die STH Basel nicht besser ein vergleichendes Gutachten der prospektiven Kandidaten und Kandidatinnen für die Endrunde erstellen lässt.
- **Empfehlung 5, Standard 6.02 (Institution) sowie Standard 5.02 (Studiengang):** Empfohlen wird die im Leitbild postulierte Gleichberechtigung von Mann und Frau auch in sprachlicher Hinsicht umzusetzen, um die notwendige geschlechtergerechte Sensibilität zu fördern und gezielt Frauen für das Studium bzw. Forschung und Lehre zu gewinnen.
- **Empfehlung 6, Standard 6.02 (Institution) sowie Standard 5.02 (Studiengang):** Zudem ist nach Möglichkeit auf eine Verbesserung der beruflichen Chancen von Studentinnen hinzuwirken.
- **Empfehlung 7, Standard 2.02 (Studiengang):** Es wird empfohlen auf eine bessere Verteilung der Leistungen aber auch der Inhalte durch die Studierenden zu achten.
- **Empfehlung 8, Standard 3.02 (Studiengang):** Die STH Basel erfüllt diesen Standard. Dennoch sollte versucht werden das Blickfeld des Studiums über den theologischen Tellerrand hinaus weiter zu weiten. Des Weiteren ist zu begrüßen, dass dem Wunsch der Studierenden nach weniger mündlichen Prüfungen entsprochen wird. Dies sollte als Gelegenheit genutzt werden, die Prüfungsvielfalt weiter zu erhöhen.
- **Empfehlung 9, Standard 4.01 (Studiengang):** Die institutionalisierte Regelung für die Weiterbildung der Lehrenden und die Schaffung von Anreizen dazu wird von der Expertengruppe sehr begrüsst. Es ist dennoch empfohlen, eine Veränderung der Studienform zu überdenken. Aus didaktischen Gründen sollte die Zahl der Vorlesungen zugunsten stärker diskursiv konzipierter Seminare verringert werden.

6 Schlussfolgerungen und Akkreditierungsanträge des OAQ (gemäss Art. 25 der Akkreditierungsrichtlinien)

6.1 Schlussfolgerungen OAQ

Das Akkreditierungsverfahren verlief entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Die Expertengruppe verfasste einen Bericht, der in Form und Inhalt den Vorgaben des OAQ entspricht. Ferner gibt der Bericht zu allen Qualitätsstandards eine Beurteilung über deren Erfüllung ab.

Das OAQ ist der Ansicht, dass die Beurteilungen und die Empfehlungen der Expertin und der Experten kohärent und nachvollziehbar sind. Die Empfehlungen und die Auflagen haben einen klaren Bezug zu den entsprechenden Standards.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es sich bei der STH Basel um eine Institution handelt, welche die Mehrheit der Qualitätsstandards gemäss Art. 9 der Akkreditierungsrichtlinien erfüllt. Das OAQ schliesst sich der Einschätzung der Expertengruppe an und erachtet die formulierten Auflagen sowie die Frist zur Erfüllung als gerechtfertigt und realistisch.

Das OAQ zweifelt nicht am Willen und der Motivation der STH Basel die Auflagen in der gesetzten Frist zu erfüllen. Die Auflagen betreffend den Satzungen und dem Einbezug von externen Gutachtern/Gutachterinnen in die Berufungsverfahren waren schon während der Vor-Ort-Visite oder innerhalb kurzer Zeit darauf implementiert bzw. in Planung. Die Kooperationen mit anderen Institutionen im In- und Ausland sowie Drittmittelinwerbungen für den Bereich Forschung hängen stark von der positiven Akkreditierung ab; auch hier ist das OAQ überzeugt, dass die STH Basel die Vorgaben erfüllen kann und wird. Die Anpassung der Leitungsstrukturen innerhalb der STH Basel waren schon vor Ort ein grosses Thema und wurde von der STH Basel anerkannt. Das OAQ ist überzeugt, dass die STH Basel wie in der zweiten Stellungnahme dargelegt die Änderung der Strukturen vornehmen wird.

Das OAQ unterstützt die Auflagen der Expertengruppe und ist der Auffassung, dass diese innerhalb einer Frist von drei Jahren erfüllbar ist.

6.2 Antrag auf Akkreditierung STH Basel

Gestützt auf den Selbstbeurteilungsbericht und den Ergänzungsbericht der STH Basel, den Expertenbericht und die Stellungnahme der STH Basel kommt das OAQ zum Schluss, dass

Die STH Basel Art. 16 i.V.m. Art. 3 Abs. 2 Bst. a-e der Akkreditierungsrichtlinien (Vorprüfung) erfüllt;

Die STH Basel Art. 9 i.V.m. Art. 3 Abs. 2 Bst. f der Akkreditierungsrichtlinien (Qualitätsstandards für universitäre Institutionen) grösstenteils erfüllt.

Das OAQ beantragt daher bei der Schweizerischen Universitätskonferenz:

die Akkreditierung der STH Basel als universitäre Institution mit folgenden Auflagen:

Auflage 1, Qualitätsstandard 1.02: Die Leitungsstrukturen innerhalb der STH Basel sind so zu ändern, dass die Strukturentwicklung der Hochschule – im Rahmen des Stiftungszwecks des Trägers und unter dessen Aufsicht – wesentlich von der Hochschule und ihren Angehörigen selbst betrieben wird und dass direkte Eingriffe durch den Träger durch entsprechende institutionelle Arrangements ausgeschlossen werden.

Auflage 2, Qualitätsstandard 1.02: Die Satzungen (Statut und Funktionendiagramm) der STH Basel sind anzupassen, so dass die Eingriffsrechte und Gestaltungskompetenzen aller Gremien klar und eindeutig benannt sind.

Auflage 3, Qualitätsstandard 2.02: Die STH Basel muss nach der gesetzten Frist darlegen, welche Bindungen/Kooperationen sie mit welchen Institutionen im In- und Ausland eingegangen ist oder plant einzugehen und wenn es nicht gelungen ist, darzulegen warum nicht (mit Dokumentation). Auch soll dargelegt werden ob im Bereich der Forschung Projekte erfolgreich (bspw. vom SNF) unterstützt werden.

Auflage 4, Qualitätsstandard 4.01: Externe Gutachter/Gutachterinnen sind obligatorisch in die Verfahren der Berufungen miteinzubeziehen. Dies muss innerhalb der gesetzten Frist erfolgen und ist im Reglement festzuschreiben.

Die Auflagen sind innerhalb von drei Jahren seit Rechtskraft des Akkreditierungsentscheids zu erfüllen.

6.3 Antrag Akkreditierung Studiengang Bachelor/Master in Theologie der STH Basel

Gestützt auf den Selbstbeurteilungsbericht und den Ergänzungsbericht der STH Basel, den Expertenbericht und die Stellungnahme der STH Basel kommt das OAQ zum Schluss, dass der Studiengang Bachelor/Master in Theologie der STH Basel Art. 10 i.V.m. Art. 5 Abs. 1 Bst. a-b der Akkreditierungsrichtlinien (Qualitätsstandards für Studiengänge) erfüllt.

Das OAQ beantragt daher bei der Schweizerischen Universitätskonferenz:

die Akkreditierung des Studiengangs Bachelor/Master in Theologie der STH Basel ohne Auflagen.

